

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0537/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-364	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 06.07.2023

Beschlusslauf

Neufassung der Park&Ride-Platz-Satzung ab 1. Januar 2024

Gemeindevorstand
GV/067/2021-2026

am 17.07.2023

Nach einer regen Diskussion wird dem Beschlussvorschlag der folgende Satz hinzugefügt:

Vorbehaltlich einer Prüfung übergeordneter Regelungen wird in § 3, Absatz 1 Satz 7 gestrichen: „Fahrzeuge mit E-Kennzeichen sind von der Gebührenpflicht befreit.“

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage 3 beigefügte Entwurf wird als neue Park&Ride-Platz-Satzung mit Gültigkeit ab 1. Januar 2024 beschlossen.

Vorbehaltlich einer Prüfung übergeordneter Regelungen wird in § 3, Absatz 1 Satz 7 gestrichen: „Fahrzeuge mit E-Kennzeichen sind von der Gebührenpflicht befreit.“

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Ortsbeirat Niedernhausen
OB Ndh/017/2021-2026

am 31.08.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage 3 beigefügte Entwurf wird als neue Park&Ride-Platz-Satzung mit Gültigkeit

ab 1. Januar 2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Bauausschuss
BA/027/2021-2026

am 04.09.2023

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage 3 beigefügte Entwurf wird als neue Park&Ride-Platz-Satzung mit Gültigkeit ab 1. Januar 2024 beschlossen.

Vorbehaltlich einer Prüfung übergeordneter Regelungen wird in § 3, Absatz 1 Satz 7 gestrichen: „Fahrzeuge mit E-Kennzeichen sind von der Gebührenpflicht befreit“.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss
SUKA/019/2021-2026

am 05.09.2023

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage 3 beigefügte Entwurf wird als neue Park&Ride-Platz-Satzung mit Gültigkeit ab 1. Januar 2024 beschlossen.

Vorbehaltlich einer Prüfung übergeordneter Regelungen wird in § 3, Absatz 1 Satz 7 gestrichen: „Fahrzeuge mit E-Kennzeichen sind von der Gebührenpflicht befreit“.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

Haupt- und Finanzausschuss
HFA/016/2021-2026

am 06.09.2023

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage 3 beigefügte Entwurf wird als neue Park&Ride-Platz-Satzung mit Gültigkeit ab 1. Januar 2024 beschlossen.

Vorbehaltlich einer Prüfung übergeordneter Regelungen wird in § 3, Absatz 1 Satz 7 gestrichen: „Fahrzeuge mit E-Kennzeichen sind von der Gebührenpflicht befreit“.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/018/2021-2026**

am 13.09.2023

Beschluss:

Der als Anlage 3 beigefügte Entwurf wird als neue Park&Ride-Platz-Satzung mit Gültigkeit ab 1. Januar 2024 beschlossen.

Vorbehaltlich einer Prüfung übergeordneter Regelungen wird in § 3, Absatz 1 Satz 7 gestrichen: „Fahrzeuge mit E-Kennzeichen sind von der Gebührenpflicht befreit“.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0